

St. Gallen, 26. August 2019

Medienmitteilung

Justiz-Initiative: SVR-ASM fordert Gegenentwurf

Die Justiz-Initiative löst die Probleme des aktuellen Wahlverfahrens nicht in überzeugender Weise. Die SVR-ASM begrüsst allerdings die vorgeschlagene Abschaffung der periodischen Wiederwahl und die Öffnung gegenüber parteilosen Kandidierenden. Sie fordert deshalb von Bundesrat und Parlament einen Gegenentwurf, der diesen Punkten Rechnung trägt.

Am 26. August 2019 hat das Initiativkomitee die Volksinitiative "Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)" eingereicht.

Die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR-ASM) lehnt die "Justiz-Initiative" in der vorgelegten Form ab. Zwar macht die Initiative zu Recht auf verschiedene Probleme des aktuellen Wahlverfahrens aufmerksam. Sie löst diese Probleme allerdings nicht in überzeugender Weise. Bedenken weckt insbesondere das vorgeschlagene Losverfahren, welches die Bedeutung der demokratischen Legitimation von Richterinnen und Richter durch eine Parlamentswahl ausblendet. Positiv zu würdigen ist hingegen die vorgeschlagene Abschaffung der periodischen Wiederwahl bei gleichzeitiger Einführung der Möglichkeit der Amtsenthebung aus triftigen Gründen. Den Wechsel zu einem solchen System, wie es der Kanton Freiburg kennt, fordert die SVR-ASM denn auch schon seit vielen Jahren. Ebenfalls positiv ist die Öffnung gegenüber parteilosen Kandidierenden mit hervorragenden fachlichen Qualifikationen zu beurteilen.

Die SVR-ASM fordert Bundesrat und Parlament auf, die positiven Punkte der "Justiz-Initiative" im Rahmen eines Gegenentwurfs aufzunehmen und so die richterliche Unabhängigkeit zu stärken. Dabei ist auch das System der Mandatssteuer zu überprüfen, das von der SVR-ASM, der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats und den Initianten der "Justiz-Initiative" kritisiert wird.

Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR-ASM)

Die SVR-ASM wurde 1969 gegründet und zählt heute über 600 Mitglieder aus sämtlichen Kantonen und allen eidgenössischen Gerichten. Sie bezweckt die Wahrung und Förderung der verfassungsmässigen und persönlichen Unabhängigkeit des Richterstandes, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtspflege, den Austausch beruflicher Erfahrungen und die Pflege freundschaftlicher Beziehungen unter den Richterinnen und Richtern sowie den Einsatz für den Rechtsstaat. Sie ist parteipolitisch und konfessionell neutral.